

Presseerklärung, Frankfurt, den 24.7.2018

## **Luigi Brillante: „Transparenz bei den Schulgeldern von Privatschulen“**

Luigi Brillante von der Fraktion DIE FRANKFURTER hat den Magistrat aufgefordert, die Höhe der Schulgelder an Frankfurter Privatschulen zu ermitteln.

„Im deutschen Grundgesetz ist ein Sonderungsverbot verankert, das besagt: Private Ersatzschulen dürfen nur genehmigt werden, wenn an ihnen keine Sonderung der SchülerInnen nach den Besitzverhältnissen der Eltern gefördert wird. Um dies zu beurteilen, muss die Höhe der Schulgelder allerdings transparent sein“, erklärt Brillante.

Bereits Anfang des Jahres hatte Brillante deshalb eine Anfrage an den Magistrat gerichtet, der im Mai antwortete, dass er keine verbindlichen Kenntnisse zur Höhe der Schulgelder von Frankfurter Privatschulen habe.

„Wir wissen, dass die SchülerInnenanzahl an den privaten Ersatzschulen in Frankfurt in den vergangenen sechs Jahren um mehr als 30 Prozent zugenommen hat. Und es ist kein Geheimnis, dass an den privaten Schulen eine besorgniserregende soziale Selektivität stattfindet. Genau dies soll aber das Sonderungsverbot verhindern“, betont Brillante.

Experten bemängeln seit Jahren, dass die Bundesländer - in deren Aufgabenbereich die Genehmigung privater Schulen als staatlich geförderte Ersatzschulen liegt - das Grundgesetz mit ihrer laxen Verwaltungspraxis missachten.

„Im Koalitionsvertrag haben CDU, GRÜNE und SPD im Römer in beschlossen, dass sie Privatschulen, die vom Land Hessen als Ersatzschulen genehmigt sind und finanziert werden, „wohlwollend begleiten wollen“. Aber auf welcher Grundlage basiert dieses Wohlwollen?“, fragt Brillante.

Deshalb soll der Magistrat nun die Informationen einholen, wie hoch die Schulgelder an den derzeit 22 allgemeinbildenden Ersatzschulen in Frankfurt sind, ob und auf welchen Privatschulen Aufnahmegebühren existieren und zu welchem Prozentsatz diese Privatschulen staatlich gefördert werden.

„Staatliche Schulen stemmen die gesellschaftlichen Herausforderungen der Integration und Inklusion allein, während Privatschulen, die als Ersatzschulen anerkannt sind, bis zu 90 Prozent vom Staat finanziert werden und sich aufgrund der zusätzlichen Schulgelder besondere schulische Angebote leisten können. Das mag einer bestimmten Klientel behagen, ist aber nicht im Sinne des Grundgesetzes“, so Brillante abschließend.

Luigi Brillante  
Bethmannstraße 3  
60311 Frankfurt  
Mobil: 0172 77 95 958  
brillante.luigi@web.de